



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Zertifiziertes QM/UM System
nach DIN EN ISO 9001:2008 / DIN EN ISO 14001:2004
LGAT InterCert
Ein Unternehmen des TÜV-Spektrums



BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS
- Zentralinnungsverband (ZIV) -

2016

**Nationales Effizienzlabel
für Heizungsanlagen**





Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Allgemeines



Teil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) Einführung des nationalen Energieeffizienzlabels für den Heizungsbestand

Erläuterung der unterschiedlichen Akteure:

- Die „**Berechtigten**“ (ab 1.1.2016) sind Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger, Gebäudeenergieberater des Handwerks und Energieausweis-Ausstellungsberechtigte nach § 21 Abs. 1 der EnEV.

Sie haben das Recht, das Etikett an einem älteren Heizkessel anzubringen, vorausgesetzt sie stehen in einem Vertragsverhältnis mit dem Eigentümer.

Für den Verbraucher kostenfrei

- Die „**Verpflichteten**“ (ab 1.1.2017) sind die zuständigen bBSF. Sie haben die Pflicht, das Etikett an einem älteren Heizkessel anzubringen.

Für den Verbraucher kostenfrei

Aufwandsentschädigung für den bBSF



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Hintergrund und Ziel des BMWi

- Ca. 70 % der Öl- und Gas-Heizkessel in BRD sind über 15 Jahre alt und energetisch ineffizient.
- Kessel-Austauschquote bei ca. 3 Prozent.
- Da mehr als zwei Drittel des Endenergieverbrauchs der Privathaushalte auf die Wärmeversorgung entfallen, kann das Einsparpotenzial im Heizungsbestand aus energiepolitischer Sicht nicht länger ausgeklammert werden.
- Effizienzlabel soll Austauschrate erhöhen.





Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



EnVKG – Anwendungsbereich (1)

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz zur Kennzeichnung von energieverbrauchsrelevanten Produkten, Kraftfahrzeugen und Reifen mit Angaben über den Verbrauch an Energie und an anderen wichtigen Ressourcen (**Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz – EnVKG**) vom 10. Mai 2012, zuletzt geändert am 10. Dez. 2015.

Nach § 1 „Anwendungsbereich“ Abs. 1 ist das Gesetz anzuwenden für die Kennzeichnung von **neu in Verkehr gebrachten Produkten** mit Angaben über den Verbrauch an Energie und an anderen wichtigen Ressourcen sowie Kohlendioxid-Emissionen mittels Verbrauchskennzeichnung, sonstigen Produktinformationen und Angaben in der Werbung und in sonstigen Werbeinformationen. Neben den Angaben im Sinne des Absatzes 1 sind auch Angaben über die Auswirkungen von Produkten auf den Verbrauch an Energie und auf andere wichtige Ressourcen vom Anwendungsbereich dieses Gesetzes erfasst.

Hinweis: Das ist kein Handlungsfeld der Verpflichteten!!



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



EnVKG – Anwendungsbereich (2)

Nach § 1 Abs. 2 ist dieses Gesetz für **gebrauchte Produkte** anzuwenden, soweit

1. es sich um **Heizgeräte** im Sinne von Artikel 1 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 811/2013 ... handelt,
2. **Heizkessel** für **gasförmige** und **flüssige** Brennstoffe handelt und
3. diese eine **Nennleistung** von **bis zu 400 kW** besitzen.

Hinweis: In § 1 Abs. 3 werden Produkte **ausgenommen**, die ausschließlich zur Verwendung für **militärische Zwecke** bestimmt sind.



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



EnVKG – Fahrplan „Berechtigte“

§ 16 Berechtigung zur Verbrauchskennzeichnung

Abs. 1

Berechtigte (Heizungsinstallateure, ...) sind **berechtigt**, auf Heizgeräten nach § 1 Abs. 2 **ein Etikett** nach dem Muster in Anl. 1 oder 2 **anzubringen**, wenn sie mit dem Eigentümer oder Mieter des jeweiligen Gerätes in einem bestehenden Vertragsverhältnis mit Bezug zu den Heizgeräten oder zur energetischen Sanierung des Gesamtgebäudes stehen oder wenn sie vom Eigentümer oder Mieter mit der Untersuchung der Heizgeräte beauftragt worden sind. Bei der Anbringung des Etiketts sind die Vorgaben nach § 18 Abs. 1 zu berücksichtigen.

Abs. 2

Die **Berechtigten** nach Abs. 1 dürfen Etiketten nur nach den **zeitlichen Vorgaben** der **Anl. 3** vergeben.



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



EnVKG – Fahrplan „Berechtigte“

§ 16 Berechtigung zur Verbrauchskennzeichnung

lfd. Nr.	Ab dem Jahr	Etikettierung auf Heizgeräten der Baujahre
1.	2016	bis einschließlich 1986
2.	2017	bis einschließlich 1991
3.	2018	bis einschließlich 1993
4.	2019	bis einschließlich 1995
5.	2020	bis einschließlich 1997
6.	2021	bis einschließlich 2001
7.	2022	bis einschließlich 2005
8.	2023	bis einschließlich 2008
9.	2024	ab 2009, sofern sie min. 15 Jahre alt ist



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



EnVKG – Fahrplan „Verpflichtete“

§ 17 Verpflichtung zur Verbrauchskennzeichnung

Abs. 1

- **bBSF hat im Anschluss an die FS** auf jedem Heizgerät nach § 1 Abs. 2 ein **Etikett** nach dem Muster in Anl. 1 oder 2 **anzubringen**, wobei die Vorgaben nach § 18 Abs. 1 zu berücksichtigen sind.
- Im Rahmen **ersten Überprüfungszyklus** der FS sind Heizgeräte mit einem Baujahr **bis einschließlich 1994** und in einem **zweiten Überprüfungszyklus** die Heizgeräte mit einem Baujahr **bis einschließlich 2008** zu etikettieren.
- **Danach** sind die **Heizgeräte** zu etikettieren, die bei der FS bezogen auf das Baujahr **mindestens 15 Jahre alt** sind.
- Ist ein Heizgerät bereits etikettiert worden, so entfällt die Pflicht nach Satz 1.
- Die Pflicht entfällt auch dann, wenn das Etikett in einem weiteren Überprüfungszyklus nicht mehr vorhanden ist.
- Die sich aus der EnEV ... , ergebenden Pflichten des bBSF bleiben von der Verpflichtung nach Satz 1 unberührt.



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



EnVKG – Fahrplan „Verpflichtete“

Für „**Verpflichtete**“ gilt:

Im Anschluss an die **erste FS ab 2017** sind die Heizkessel mit einem Baujahr **bis einschließlich 1994** zu kennzeichnen.

Im Anschluss an die **nächste FS** sind die Heizkessel mit einem Baujahr **bis einschließlich 2008** zu kennzeichnen.

Danach sind die **Heizkessel** zu kennzeichnen, die im Anschluss an die FS bezogen auf das Baujahr **min. 15 Jahre alt** sind.

- Ist ein Heizkessel bereits etikettiert worden, so entfällt die Verpflichtung zur Kennzeichnung.
- Sie entfällt auch dann, wenn das Etikett in einem weiteren Überprüfungszyklus nicht mehr vorhanden ist.



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



EnVKG - Aufwandsentschädigung

§ 17 Verpflichtung zur Verbrauchskennzeichnung

Abs. 2

Hat ein bBSF ein **Etikett** nach Abs. 1 **angebracht**, so darf er innerhalb eines Zeitraums von **sechs Kalendermonaten** nach Anbringen des Etiketts mit dem jeweiligen Eigentümer des Heizgerätes **keine Gespräche über den Verkauf eines neuen Heizgerätes** führen oder ihm ein entsprechendes **Angebot unterbreiten**.

Abs. 3

Der bBSF nach Abs. 1 erhält vom BAFA eine „angemessene“

Aufwandsentschädigung für

1. das Anbringen des Etiketts an das Heizgerät,
2. die Übergabe der geeigneten Informationsbroschüre und
3. die Information des Eigentümers oder des Mieters über die Energieeffizienz des Heizgerätes.



8 EUR zzgl. MwSt



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



EnVKG – Berechnung und Information

§ 18 Verfahren zur Verbrauchskennzeichnung und Überprüfung

Abs. 1

Bei der Verbrauchskennzeichnung haben die **Berechtigten** nach § 16 Abs. 1 **und** die **Verpflichteten** nach § 17 Abs. 1

1. zur Feststellung der Energieeffizienzklasse des Heizgerätes die zu diesem Zweck auf der Internetseite des BMWi zur Verfügung gestellten Computerprogramme oder Anwendungen einzusetzen, **In Software integriert**
2. dem Eigentümer oder dem Mieter die geeigneten **Informationsbroschüren** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu übergeben und
3. den **Eigentümer oder den Mieter** beim Anbringen des Etiketts **über** die **Energieeffizienz** des Heizgerätes zu **informieren**.

Das Etikett ist von den Berechtigten nach § 16 Abs. 1 und den Verpflichteten nach § 17 Abs. 1 **deutlich sichtbar auf der Außenseite der Gerätefront anzubringen**.



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



EnVKG - Etiketten

§ 18

Verfahren zur Verbrauchskennzeichnung und Überprüfung

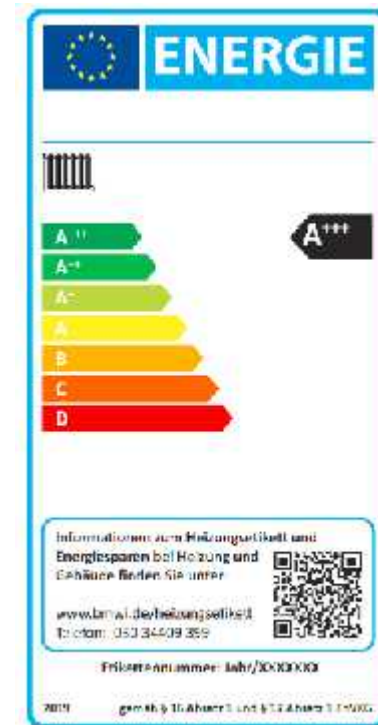
Abs. 2

Bei der Vergabe des Etiketts ist **bis** einschließlich zum **25. Sept. 2019** das Etikett nach dem **Muster in Anl. 1** und ab dem **26. Sept. 2019** das Etikett nach dem **Muster in Anl. 2** zu verwenden.



◀ bis 25. Sept. 2019

ab 26. Sept. 2019 ▶





Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



EnVKG - Stichprobe

§ 18

Verfahren zur Verbrauchskennzeichnung und Überprüfung

Abs. 3

Das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) ist berechtigt, die Vergabe des Etiketts **stichprobenhaft** zu überprüfen.





Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



EnVKG „Stichprobenkontrolle“

Die BAFA sieht in Absprache mit dem BMWi ein **zweistufiges Kontrollsystem** vor:

1. Stufe

Aus den zur Abrechnung zugesendeten Etikettennummern wählt das BAFA stichprobenartig Nrn. aus. Der bBSF wird mittels Anschreiben gebeten, die Feuerstättendaten (Baujahr, Typ, Brennstoff etc.) sowie Standort bezogene Daten (Str., Hausnr., Eigentümer) für die ausgewählten Etikettennummern dem BAFA zur Verfügung zu stellen.

Anhand dieser Daten kontrolliert das BAFA die Plausibilität.

2. Stufe

Werden bei der Überprüfung der 1. Stufe Plausibilitäten verletzt, kann es in Einzelfällen auch zu einer Prüfung vor Ort kommen.

Hinweis: Das BAFA und das BMWi sehen keine Datenschutzprobleme bei der Weitergabe der Kundendaten.

Die Datenübertragung kundenbezogener Daten wird noch durch den ZIV abgeklärt!



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Gesetzliche Grundlagen (5)

Abschnitt 3 „Gebrauchte Produkte“

§ 19

Kostenfreiheit und Duldungspflicht

Abs. 1

Für den Eigentümer und den Mieter eines Heizgerätes nach § 1 Abs. 2 ist das Anbringen des Etiketts und die Information nach § 18 Abs. 1 durch den Berechtigten nach § 16 Abs. 1 oder den Verpflichteten nach § 17 Abs.1 **kostenfrei**.

kostenfrei

Abs. 2

Der **Eigentümer** und der **Mieter** eines Heizgerätes nach § 1 Abs. 2 haben das **Anbringen des Etiketts** nach § 16 Abs. 1 oder § 17 Abs. 1 zu **dulden**.





Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Aufbau des Etiketts und Etikettennummer

1 A 0.000.007. 6 C

Position 1 (Auswahl: 1 o. 2)

Etikett vor oder nach dem 25.09.2019

1 = vor; 2 = nach

Position 2 (Auswahl: A o. B)

Label von Verpflichtetem o. Berechtigtem

A = Verpflichteter; B = Berechtigter

Position 3 - 9 (Auswahl 1 - 9)

laufende Nr. des Labelpakets

Position 10 (Auswahl 4 – 8)

Effizienzklasse des Gerätes

4 = A; 5 = B; 6 = C; 7 = D; 8 = E

Position 11 (Auswahl A – Z)

lfd. Buchstabe im Labelpaket





Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnsungs-
verband (ZIV) -



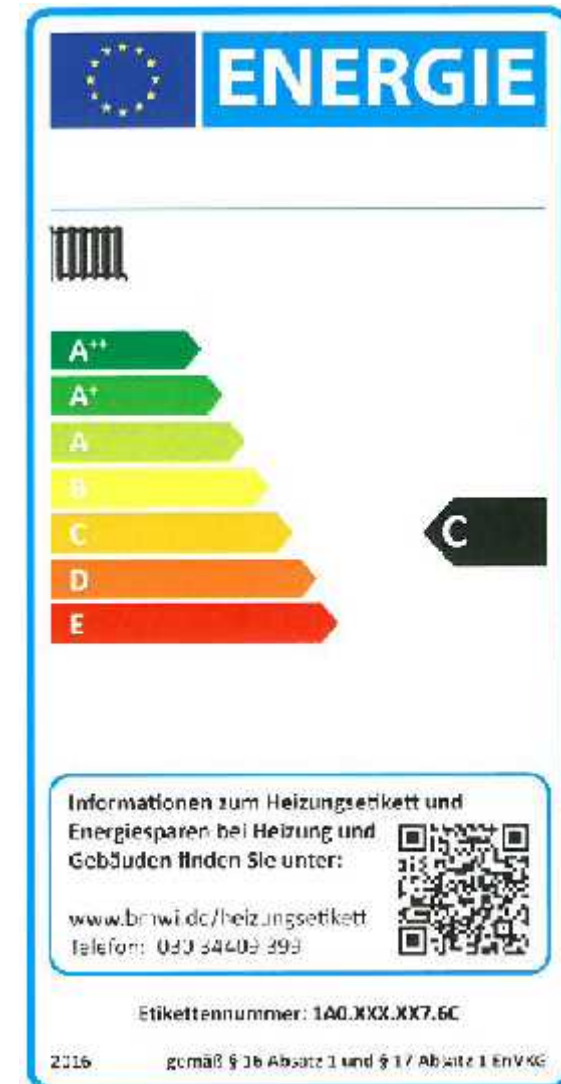
Verteilung der Etiketten in Grund- u. Großpaketen

Grundpaket (26 x Etiketten)

Anzahl	Effizienz
1	A
1	B
10	C
13	D
1	E

Großpaket (5 Grundpakete; 130 x Etiketten)

Anzahl	Effizienz
5	A
5	B
50	C
65	D
5	E





Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Berechnungsgrundlage / Verwaltung im KVP

Berechnungsgrundlage:

Das Effizienz-Etikett für Heizungsanlagen stützt sich analog zum ErP (Ökodesign)-Effizienz-Etikett für **Heizkessel** nur auf **Produktdaten (Prüfstandmessungen)**, somit existiert neben der verwendeten Technik auch eine indirekte Abhängigkeit der Effizienzklasse vom Baujahr. Effizienzklassen der **Heizkessel ohne verfügbare Daten** werden mit **Standardwerten aus EN-Normen** berechnet.

Verwaltung:

Um die entsprechende Energiekennzeichnung zu generieren kann

1. die programmierte Kesseldatenbank verwendet werden oder
2. eine manuelle Berechnung verwendet werden.

Diese beiden Wege stehen für **mehrere Anwendungen** zur Verfügung:

1. **Online-Rechner**
2. **Smartphone-App** (auch offline)
3. **Kehrbezirksverwaltungsprogramm** (auch offline)



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Aussagekraft des Label

Die Effizienzklasse des Labels steht für die **Effizienz eines Heizkessels**, also dem **Produktkenwert unter Prüfstandsbedingungen**. Sie macht **keine Aussage** über den **tatsächlichen Betrieb** oder über die **Energieeffizienz** der gesamten Heizungsanlage oder gar des ganzen Hauses.

Die Effizienzklasse gibt einen guten Anhaltspunkt, wenn die Betriebsbedingungen etwa den Prüfbedingungen entsprechen; konkret: etwa 55° C Vorlauftemperatur.

Dies ist natürlich vor Ort nicht immer gewährleistet. Daher sollte an die Etikettierung im Anschluss immer eine weiterführende Beratung angeboten werden.



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinns-
verband (ZIV) -



Ermittlung der Kennzeichnung über Online-Rechner

Online-Rechner:

www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energieeffizienz/energieeffizienz-heizgeraete,did=746368.html



Effizienzklassen-Rechner:

- Hersteller
- Modellbezeichnung
- Baujahr
- Brennstoff
- Kesselgruppe
- Kesseltyp

Effizienzklassen-Rechner

Mit dem Online-Rechner können Sie die Energieeffizienz von Heizkesseln für das Wasserdampf-Heizlabel für Heizungsanlagen bestimmen.

Beginnen Sie die Suche nach Ihrem Heizkessel mit Hersteller und Modellbezeichnung. Weitere Angaben schränken die Suchergebnisse ein. Darunter sind vor allem Heizkessel mit Baujahr vor 2005 von den meisten Herstellern in der Datenbank enthalten. Weitere Kessel werden im Laufe der Zeit hinzugefügt. Die Energieeffizienzklasse erhalten Sie, wenn Sie auf einen Heizkessel in den Suchergebnissen klicken. Ist das Modell nicht enthalten, wählen Sie bitte "Zur manuellen Eingabe" um die Heizkesselklasse zu bestimmen.

Hersteller:	<input type="text" value="Alle Hersteller"/>
Modell:	<input type="text" value="Modellbezeichnung"/>
Baujahr:	<input type="text" value="Datum, optional Intervall"/>
Brennstoff:	<input type="text" value="Alle Brennstoffe"/>
Kesselgruppe:	<input type="text" value="Alle Kesselgruppen"/>
Kesseltyp:	<input type="text" value="Alle Kesseltypen"/>
<input type="button" value="Suchen"/>	
<input type="button" value="Zurücksetzen"/>	
<input type="button" value="Zur manuellen Eingabe"/>	



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Ermittlung der Kennzeichnung über Online-Rechner

Online-Rechner:

www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energieeffizienz/energieeffizienz-heizgeraete,did=746368.html

- Baujahr
- Nennleistung
- Brennstoff
- Kesselgruppe
- Kesseltyp
- Gebläseunterstützt (ja/nein)
- Zündflamme

Manuelle Eingabe

Der Heizkessel ist nicht in den Daten vorhanden? Ermitteln Sie hier die Energieeffizienzklasse des Kessels anhand seiner technischen Eigenschaften.

Baujahr:

Nennleistung:

Brennstoff:

Kesselgruppe:

Kesseltyp:

Gebläseunterstützt:

Zündflamme:



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Ermittlung der Kennzeichnung über Smartphone

Smartphone-App:

www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energieeffizienz/energieeffizienz-heizgeraete,did=746368.html

DIE HEIZLABEL-APP ZUM DOWNLOAD



Für Android/iOS/Windows:

➔ iTunes Store

➔ Google Play

➔ Microsoft Store

Mit der App werden Verbraucher über den Effizienzstatus ihres Heizgerätes, über Energieberatungsangebote und mögliche Förderungen informiert.

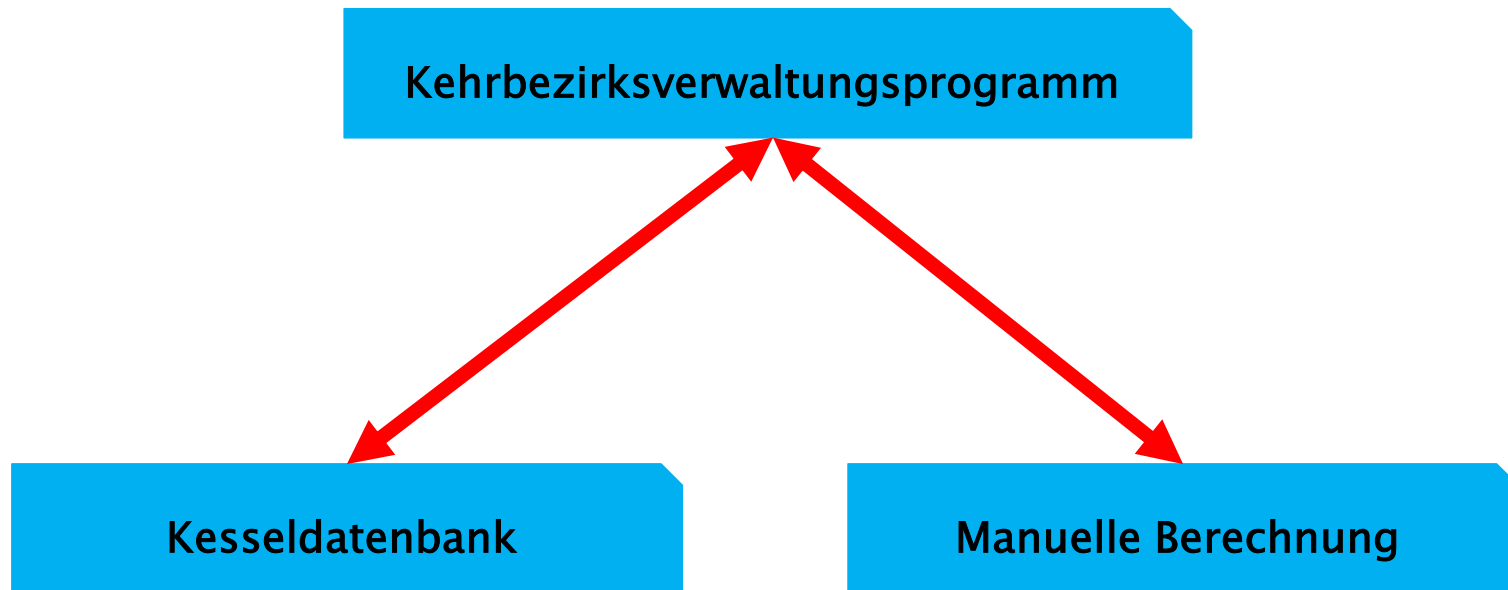


Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Ermittlung der Kennzeichnung über Kehrbezirksverwaltungsprogramm

Kehrbezirksverwaltungsprogramm:



Die Softwarehersteller werden beide Lösungen in der Kehrbezirksverwaltung anbieten und in der Regel die Energieklasse direkt ausweisen.



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Aufzeichnung im Kehrbezirksverwaltungsprogramm

Was muss der bBSF in der Kehrbezirksverwaltung eintragen?

Die **Etikettennummer** Beispiel: 1A0.000.007.6C

bzw.

Eintrag, ob die Anlage schon **vorher** (von einem Berechtigten) **gekennzeichnet** worden ist.

Verwaltung der Etikettennummern im Kehrbezirksverwaltungsprogramm:

Die Nummer eines Grundpaketes (nach Bsp. 0000007) muss eingetragen werden. Daraus werden automatisch 26 Etikettennummern (A – Z) erzeugt.

Für die Zuordnung der Etikettennummern sollten **Dropdown-Listen** in der Software verwendet werden.

Paketnummer 1A0.XXX.XX6 	Effizienzklasse: A 1A0.XXX.XX6.4A 	Effizienzklasse: B 1A0.XXX.XX6.5B
--------------------------------	------------------------------------------	------------------------------------------



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Aufzeichnung im Kehrbezirksverwaltungsprogramm

In den Kehrbezirksverwaltungsprogrammen stehen für die
Aufzeichnung nachfolgende Merkmale bereit:

- Datum_Effizienzlabel_Altanlagen_vorhanden
Datum, an dem festgestellt wurde, dass bereits ein Label von einem „Berechtigten“ angebracht wurde.
- Energieeffizienzklasse_Effizienzlabel_Altanlagen
Energieeffizienzklasse der jeweiligen Feuerstätte
- Etikettennummer_Effizienzlabel_Altanlagen
Beispiel: 1A0.000.007.6C
- Datum_Effizienzlabel_Altanlagen_bBSF
Datum, an dem das Label durch den bBSF angebracht wurde
- Datum_Effizienzlabel_Altanlagen_abgerechnet
Datum, an dem das Label mit dem ZIV abgerechnet wurde.

Zusätzlich wurde noch das Merkmal „Zündflamme“ aufgenommen, welches bei der Bestimmung der Effizienzklasse für manche Feuerstättentypen benötigt wird.



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Vergütung und BAFA-Abrechnung

- Die Abrechnung der geklebten Etiketten (**8 EUR zzgl. MwSt**) erfolgt über das BAFA.
- Die Abrechnung erfolgt **Quartalsweise**.
- Für die Abrechnung wurde seitens des BAFA und des ZIV eine Schnittstelle verfasst und den Softwareherstellern zur Verfügung gestellt.
- Das Kehrbezirksverwaltungsprogramm wird ein automatisiertes Verfahren zur quartalsweisen Abrechnung zur Verfügung stellen.
- Die Liste muss über eine Internetplattform hochgeladen werden. Die Internetplattform ist aktuell noch nicht verfügbar.





Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Vergütung und BAFA-Abrechnung

Folgende Daten werden vom Kehrbezirksverwaltungsprogramm an das BAFA übermittelt:

- Eindeutige Kennzeichnung des Kehrbezirks (nach ZIV-Key)
- Vorname und Nachname des bBSF
- Firmenadresse des bBSF (Straße, Hausnr. PLZ und Ort)
- Kontoverbindung des bBSF (IBAN)
- Steuernummer des bBSF
- **Etikettennummer**
- **Datum, an das Etikett angebracht wurde**
- **PLZ, in dem das Etikett angebracht wurde**



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Bezug der Etiketten

- Die Pakete werden durch das BAFA an die Innungen versendet (KW 37 – 39).
- Die Innungen sollten nach Möglichkeit bei der darauffolgenden Innungsschulung oder -versammlung die Großpakete den bBSF zur Verfügung stellen.
- Jeder bBSF erhält bis Ende 2016 ein Großpaket mit 130 Etiketten

Versorgung in der Zukunft: „**Organisationskette**“ - **Quartalsweise**

bBSF (meldet Bedarf an Innung)

Innung (meldet Bedarf an LIV)

LIV (meldet Bedarf an ZIV)

ZIV (meldet Bedarf an BAFA)



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Kundengespräch

Im Gespräch mit ihren Kunden sollen die bBSF die Effizienzklasse erläutern, die sie für den Heizkessel ermittelt haben und eine erste Bewertung zur möglichen Energieeinsparung durch effizientere Heiztechnik geben.

Als Informationsgrundlage für das Kundengespräch bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Verbraucherflyer an. Dieser ist in den Paketen enthalten.



Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Kostenfreie Flyer für Kunden

Inhalte:

- Wozu ein neues Energielabel an Ihrer Heizung?
- Alles im grünen (Effizienzklassen-) Bereich?
- Lohnt sich für Sie ein Austausch?
- Wie holen Sie alles aus Ihrer Heizung raus?
- Wer berät Sie rund um Ihre Heizung?
- Wie hilft der Staat finanziell?

Hinweis:

Im Laufe des Entstehungsprozess hat der ZIV mehrfach darauf hingewiesen, dass die Angebote des Schornsteinfegerhandwerks im Flyer nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Der ZIV versucht den Flyern für die nächste Druckauflage abzuändern.





Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Zertifiziertes QM/UM System
nach DIN EN ISO 9001:2015 & DIN EN ISO 14001:2015
LGAT InterCert
Ein Unternehmen des TÜV-Süd

Erwünschte Effekte des Effizienzlabels (BMWi)

- Heizunglabel als Türöffner für weitergehende Leistungen z.B. Energieberatung
- Planungsprozesse zum Heizungsaustausch werden frühzeitig angestoßen.
- Es können Synergieeffekte genutzt werden.
- Vertrauen über den „guten“ Zustand der Altanlage wird mit Verweis auf schlechte Wirkungsgrade gestört.

Erhöhung der Austauschrate von ineffizienten Anlagen





Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



Evaluation

Das BMWi hat einen Auftrag zur Evaluation der Maßnahme „Nationales Effizienzlabel für Heizungsanlagen“ an das IZT vergeben.

Ziel der Evaluation ist es zu überprüfen, ob und inwieweit das Nationale Effizienzlabel für Heizungsanlagen zur Zielerreichung (Ziele der Bundesregierung) geeignet, wirksam und wirtschaftlich ist.

Hinweis:

Da bei der Evaluation nicht nur die Verpflichteten sondern auch die Berechtigten im Fokus stehen, kann sich das Schornsteinfegerhandwerk mit einer hohen Erfolgsquote „geklebter Etiketten“ für weitere Aufgaben im Zuge der Energiewende empfehlen.





Bundesverband
des
Schornsteinfeger-
handwerks
- Zentralinnungs-
verband (ZIV) -



© Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**